

Zorn, Maria

Von: Rößler, Wolfgang
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2015 19:43
An: Müller, Petra
Cc: Kistenmacher, Peter Dr.
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Sonnenwendstraße der Stadt Bad Dürkheim

Kategorien: BPL Sonnenwendstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Planentwurf nehmen die Stadtwerke Bad Dürkheim wie folgt Stellung:

Stromversorgung: keine Einwände

Gasversorgung: keine Einwände

Wasserversorgung: keine Einwände

Nahverkehr: Um eine Verbesserung des Anschlusses an den ÖPNV zu erreichen ist es unbedingt notwendig, den Wendeplatz am westlichen Ende der Sonnenwendstraße einzurichten. Nur dann ist es möglich, die Linie mit einem größeren Fahrzeug (12 m) zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Wolfgang Rößler
Technischer Leiter

67098 Bad Dürkheim
Tel.: +49 (6322) 935 - 815
Fax: +49 (6322) 935 - 814
E-Mail: wolfgang.roessler@bad-duerkheim.de
Internet: www.sw-duerkheim.de

Geschäftsführung: Dr. Peter Kistenmacher
Aufsichtsratsvorsitzender: Wolfgang Lutz
Sitz der Gesellschaft: Salinenstraße 36, D-67098 Bad Dürkheim
Handelsregister Nr. HRB 12007 Amtsgericht Ludwigshafen / Rhein, UST-IdNr. DE 813.517.889

-----HAFTUNGSAUSSCHLUSS / DISCLAIMER-----

Diese Nachricht ist ausschließlich für den/die beabsichtigte/n Empfänger/in bestimmt. Sie enthält vertrauliche und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der/die Adressat/in sein oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie freundlichst, sie an den/die Absender/in zurückzusenden und sie einschließlich aller angefertigten Kopien zu vernichten. Die Weitergabe und das unerlaubte Kopieren dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message is for the sole use of the intended recipient. It may contain confidential and possibly privileged information. If you are not the intended recipient or if you have received this message in error we kindly ask you to notify the sender and destroy this messages including all copies thereof. Any disclosure or unauthorized copying of this message is strictly forbidden.

Stadt Bad Dürkheim					I
					II
21. Dez. 2015					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBN	SW	



Rheinland-Pfalz
5bU[Y%&

GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer
Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

111

Stadtverwaltung Bad Dürkheim
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10
67346 Speyer
Telefon 06232 675740
landesarchaeologie-
speyer@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen
1550/2015azl

Ihr Schreiben vom
04.12.2015
AZ.:

Ansprechpartner / E-Mail
Dr. Andrea Zeeb-Lanz
andrea.zeeb-lanz@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
06232 675740
06232 675760

16.12.2015

**Betr.: Bebauungsplanentwurf „Sonnenwendstraße“ der Stadt Bad Dürkheim;
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Fundstellenkartierung sind im unmittelbaren Bereich der o. g. Maßnahme keine archäologischen Fundstellen verzeichnet.

Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen prähistorischen Denkmale bekannt; daher ist die Zustimmung der Direktion Landesarchäologie – Speyer an die Übernahme folgender Punkte gebunden:

1. Bei der Vergabe der Erdarbeiten, in erster Linie für die Erschließungsmaßnahmen hat der Bauträger/Bauherr die ausführenden Baufirmen vertraglich zu verpflichten, uns zu gegebener Zeit rechtzeitig den Beginn der Arbeiten anzuzeigen, damit wir diese, sofern notwendig, überwachen können.
2. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.3.1978 (GVBl. 1978, Nr. 10, Seite 159 ff) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
3. Absatz 1 und 2 entbinden Bauträger/Bauherrn jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der Direktion Landesarchäologie – Speyer.
4. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der archäologischen Denkmalpflege ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen,

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Parkmöglichkeiten
Parkplätze und Parkhäuser
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE



planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können.

- Die Punkte 1 – 4 sind in die Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen. Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht eine Stellungnahme der Direktion Landesbau- und Kunstdenkmalpflege.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Andrea Zeeb-Lanz)

Stadt Bad Dürkheim					I
23. Dez. 2015					II
					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW	

II II

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
 Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer
 Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer



Rheinland-Pfalz
 5bU[Y%
 GENERALDIREKTION
 KULTURELLES ERBE

Stadtverwaltung

Mannheimer Straße 24
 SG 2.1
 67098 Bad Dürkheim

DIREKTION
 LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10
 67346 Speyer
 Telefon 06232 6757-40
 landesarchaeologie-
 speyer@gdke.rlp.de
 www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen 1522/2015 Dr.Sch
 Ihr Schreiben vom 04.12.2015
 AZ: 610-13/3/FB2/LU

Ansprechpartner / E-Mail
 Dr. Rüdiger Schulz
 ruediger.schulz@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
 06232 675740
 06232 675760

21.12.2015

Betr.: BP „Sonnenwendstraße“ Stadt Bad Dürkheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt Hinweise D.9. in den Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden haben, erklären wir uns einverstanden.

Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen.

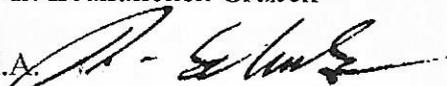
Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Da diese Arbeiten in der Regel im Auftrag der Gemeinde/Verbandsgemeinde erfolgen, liegt diese Meldepflicht der Baubeginnsanzeige bei der Gemeinde! Die entsprechende Abteilung Ihres Hauses ist darauf hinzuweisen.

Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Mainz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
 (Dr. Rüdiger Schulz)

1/1

Kernarbeitszeiten
 09.00-12.00 Uhr
 14.00-15.30 Uhr
 Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Parkmöglichkeiten
 Parkplätze und Parkhäuser
 im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE